

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar

Nr. 1 • 13. Jahrgang • Donnerstag, den 18. Januar 2007

Öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2
Bundesfernstraßengesetz über den Verzicht auf ein formelles Planfeststellungs-
verfahren im Sinne des § 17 Abs. 1 FStrG gemäß § 17 Abs. 2 FStrG für die
Straßenbaumaßnahme Bundesstraße B 196, Radverkehrsanlage Bergen-Karow**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

**Bundesstraße B 196
Radverkehrsanlage Bergen - Karow**

Abschnitt 30, Str.-km 0,5 bis L 293
Abschnitt 10, Str.-km 0,037

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 17 Abs. 1 FStrG gemäß § 17 Abs. 2 FStrG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straßenzuges von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 Abs. 6 StrWG, da

- a. öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und dem Plan
nicht entgegenstehen
- b. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden
- c. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Eine Ausfertigung der Entwurfsunterlagen liegt im
Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund,

im Zeitraum vom **29.01.2007 bis 09.02.2007**
während der Dienststunden im Vorzimmer des Amtsleiters Raum 263 von

Montag bis Donnerstag:	08:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0 und in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen	
während der Sprechzeiten im Zimmer 427 von	
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:30 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag:	13:30 Uhr - 15:30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Martin Dimaczek

Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

